



Merkblatt für Eltern (Stand: April 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben und häufig gestellte Fragen beantworten, die sich im Schulalltag Ihres Kindes möglicherweise ergeben können. Vieles davon finden Sie auch in der Schulordnung.

Krankmeldung: Alle wichtigen Informationen zur Krankmeldung Ihres Kindes finden Sie in der Schulordnung: „Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler an einem oder mehreren Tagen krankheitsbedingt nicht am Unterricht teil, so müssen die Erziehungsberechtigten spätestens am dritten Tag der Schule die Begründung schriftlich mitteilen. Volljährige Schülerinnen und Schüler können dies selbst tun. Die Mitteilung per E-Mail an verwaltung@gyfa.de ist ausreichend für eine Entschuldigung von 1-2 Tagen, ab dem 3. Tag ist eine urschriftliche Entschuldigung mit Unterschrift vorzulegen. Bei einer längeren Erkrankung ist ein Attest vorzulegen.“

Befreiung: Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind nur im Krankheitsfall entschuldigen können; für alle anderen Fälle, an denen Ihr Kind dem Unterricht fernbleiben soll, muss vorab eine Befreiung vom Unterricht durch die Schule erfolgen. Die Schulordnung sagt dazu: „Befreiungen sind rechtzeitig schriftlich mit einer Begründung über die Klassenlehrkraft bzw. Tutor/-in zu beantragen. Befreiungen von mehr als einem Tag können nur von der Schulleitung ausgesprochen werden. Befreiungen vor oder nach Ferientagen sind generell nicht möglich, im begründeten Einzelfall kann die Schulleitung eine Ausnahme zulassen; dies ist mind. vier Wochen zuvor zu beantragen.“

Notfallkontakt: Im Falle einer plötzlich auftretenden Erkrankung Ihres Kindes ist es für uns sehr wichtig, dass wir Sie so schnell wie möglich erreichen können. Bitte achten Sie daher darauf, uns alle möglichen Telefondaten zur Verfügung zu stellen und im Falle eines Anbieterwechsels auch die Änderung mitzuteilen! Auch für den Fall, dass Sie den Wohnort wechseln, bitten wir um eine schriftliche Meldung.

Mitbringen von Wertgegenständen, u.a. Smartphones: Wertgegenstände sind in der Schule nicht versichert und sollten daher zuhause bleiben. Wenn Ihr Kind dennoch teure Smartphones, Schmuck, Bargeld etc. mit zur Schule bringt, so haftet die Schule nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Bitte beachten Sie, dass Schultaschen vor allem in den Pausen nicht immer in Sichtweite Ihres Kindedeponiert sind, und dass im Sportunterricht Wertgegenstände zu Beginn der Stunde eingesammelt und sicher verwahrt werden.

Handys: sind am GyFa nicht generell verboten, allerdings sind sie während des Schulbesuchs auszuschalten. Aus Datenschutzgründen ist jedes Fotografieren oder Filmen auf dem Schulgelände generell nicht gestattet.

Schulwechsel: Schülerinnen oder Schüler, die die Schule verlassen, weil sie den Wohnort oder die Schule wechseln, erhalten im Sekretariat einen Laufzettel, auf dem bestätigt wird (u.a. von der Schulbücherei, den Hausmeistern, der Klassenlehrkraft),



dass die Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt wurden. Erst nach Abgabe dieses Blattes werden die Unterlagen ausgehändigt.

Unfälle sind sofort im Sekretariat anzuzeigen. Dort wird ein Formblatt ausgegeben, auf dem umgehend eine Unfallmeldung abzugeben ist. Die zeitnahe Meldung ist wichtig, um ggf. Fristen nicht zu versäumen.

Alarmplan: In den Klassenräumen hängt der Alarmplan aus, der die Fluchtwege beschreibt und Hinweise zum Verhalten im Falle eines Alarms gibt. Es finden regelmäßig unangekündigt Alarmübungen statt.

Fundsachen: können im Sekretariat oder bei den beiden Hausmeistern abgeholt werden (Loge in der Realschule bzw. im D-Trakt). Häufig werden teure Bekleidungsgegenstände oder hochwertige Brot- und Trinkdosen gefunden, aber nicht abgeholt. Es lohnt sich, an allen drei möglichen Orten zu fragen und ggf. 1-2 Tage später noch einmal zu kommen.

Religionsunterricht: Der Religionsunterricht findet derzeit in den Jahrgängen 5-8 als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht statt, in dem Schülerinnen und Schüler mit evangelischer und katholischer Konfession gemeinsam nach einem gemeinsam ausgearbeiteten Curriculum, das beide Konfessionen berücksichtigt, unterrichtet werden. Die Konfession der Lehrkraft entscheidet dann über die Bezeichnung des Faches im Zeugnis. Ab dem 9. Jahrgang wird der Unterricht konfessionell getrennt angeboten; Ersatzfach ist in den Jahrgängen 5-13 das Fach „Werte und Normen“.

Fotos Ihres Kindes: Bei der Anmeldung fragen wir nach einer Genehmigung zur Verwendung von Fotos Ihres Kindes für unsere Öffentlichkeitsarbeit, d.h. auf unserer Homepage, in der GyFazette, in Präsentationen, auf Plakaten o.ä. im Schulgebäude. Wenn Sie der Verwendung nicht zustimmen, dann weisen Sie Ihr Kind bitte darauf hin, dass es bei entsprechenden Anlässen gar nicht erst für ein Foto zur Verfügung steht.

Waffenerlass: Den sog. Waffenerlass haben Sie mit den Anmeldeunterlagen erhalten. Bitte beachten Sie, dass auch ein Laserpointer, der gängige „Pfefferspray“ sowie jede Form von Reizgas verboten sind.

Wir hoffen, dass wir Ihnen weiterhelfen konnten. Sollte Ihnen im Einzelfall eine Regelung unklar sein, dann wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder direkt an die Verwaltung über verwaltung@gyfa.de.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Knetsch
Schulleiter